

**BESTÄTIGUNG DER KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN VON SCHÜLER:INNEN AUS GASTSCHULGEMEINDEN**
betreffend den Besuch der Musikschule Lieboch
im Schuljahr 2026/2027

Da die Gemeinde die Kosten für den
Gemeindebeitrag und den **Sachaufwandsbeitrag** nicht übernimmt, verpflichte ich mich/
verpflichten wir uns,
als Erziehungsberechtigte/r meines/unseres Kindes

für dessen Besuch an der Musikschule Lieboch im **Schuljahr 2026/2027**
pro Semester folgenden Beitrag zu bezahlen: (Für das Schuljahr 2026/2027 wurden vom Land Steiermark noch
keine Tarife festgelegt. Eine Index-Anpassung der Tarife vom Schuljahr 2025/2026 ist zu erwarten.)

Der Semesterbeitrag wird im November und im April vorgeschrieben.

Beiträge	für Hauptfachunterricht im ordentlichen Studium:	für Kursunterricht 4-5 Schüler*innen	für Kursunterricht ab 6 Schüler*innen
Elternbeitrag	€ 288,00	€ 213,00	€ 142,00
Gemeindebeitrag	€ 314,00	€ 144,00	€ 75,00
Sachaufwandsbeitrag	€ 105,00	€ 48,00	€ 25,00
Semesterbeitrag gesamt	€ 707,00	€ 405,00	€ 242,00

Falls die Bestätigung der Kostenübernahme oben genannter Kosten durch die Erziehungs-
berechtigten nicht **vor Unterrichtsbeginn** erbracht wird, ist ein Besuch der Musikschule Lieboch
in diesem Schuljahr leider nicht möglich.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r